

II- 757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 4. März 1980  
 Stubenring 1  
 Telefon 75 00

Zl. IV-50.004/14-2/80

305 /AB  
 1980 -03- 06  
 zu 366 U

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART  
 und Genossen an den Bundesminister für Ge-  
 sundheit und Umweltschutz betreffend  
 Empfehlung 779 und EntschlieÙung 613 der  
 Parlamentarischen Versammlung des Europa-  
 rates (Nr. 366/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende  
 Fragen gestellt:

1. Hat sich der Oberste Sanitätsrat mit den medi-  
 zinischen Aspekten der Empfehlung 779 der Par-  
 lamentarischen Versammlung des Europarates be-  
 faßt und zu welchem Ergebnis sind die Beratungen  
 gelangt?
2. Wenn nicht, sind Sie bereit aus eigener Initiative  
 eine nationale Untersuchungskommission im Sinne  
 des Abs. II der vorerwähnten Empfehlung einzube-  
 rufen und für einen baldigen Abschluß der Bera-  
 tungen besorgt zu sein?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.):

Ungeachtet der Tatsache, daß es letztlich vom Inhalt  
 der endgültigen, vom Ministerkomitee an die Mitgliedstaaten  
 des Europarates zu richtenden Empfehlung abhängt, welche

./.

- 2 -

innerstaatlichen Maßnahmen zu treffen sein werden, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereits mit der Prüfung bzw. Beurteilung der medizinischen Aspekte der Empfehlung 779 den Obersten Sanitätsrat befaßt. Im Hinblick auf die Komplexität der Aufgabenstellung in Richtung ethischer Regeln für die Behandlung von Sterbenden und medizinischer Orientierungsprinzipien für künstliche Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens sind die Arbeiten im Obersten Sanitätsrat noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.):

Im Hinblick auf die unter Punkt 1 angeführte, beim Obersten Sanitätsrat anhängige Beurteilung der medizinischen Aspekte der Empfehlung, besteht derzeit keine Notwendigkeit, eine andere Kommission einzuberufen.

Der Bundesminister:

